

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0594-HFA/2016</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlagen HFA

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat III	67.43	

<b>Betreff</b>
<b>Finanzierung eines Gutachtens, zur Klärung eines Planungsverschuldens des Architekturbüros</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	13.09.2016	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 22500.655000 Außerplanmäßige Ausgabe von 70.000,00 €			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b>	0,00		0,00
./. verausgabt	0,00		0,00
./. vorgemerkt	70.000,00		70.000,00
<b>= verfügbar</b>	-70.000,00	0,00	-70.000,00
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:  
Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € in der neu einzurichtenden Haushaltsstelle: 22500.655000.**

### **Deckungsvorschlag:**

<b>DK0081</b>	<b>Budget oRB</b>	<b>35.000,00 EUR</b>
<b>DK0015</b>	<b>Zinsen Kassenkredit</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
<b>82000.715100</b>	<b>ÖPNV, lfd. Zuschuss</b>	<b>15.000,00 EUR</b>

### Sachverhalt:

Zur Klärung eines möglichen Planungsverschuldens des Architekten bei der ersten Sanierung der Wartburgschule Eisenach (2010/2011) wurde die Rechtsanwaltskanzlei Schicker Thies, 99084 Erfurt, mit der rechtlichen Einordnung beauftragt (ca. 15 T€). Zur abschließenden Einschätzung empfahl die Rechtsanwaltskanzlei ein Rechts-Gutachten bei einem Sachverständigen (Gutachterbüro) in Auftrag zu geben (ca. 55 Tsd. €). In dem Gutachten soll geklärt werden, ob für den Architekten zum damaligen Zeitpunkt eine PAK-Kontaminierung erkennbar sein konnte bzw. ob aus technischer Sicht eine entsprechende Substanzerkundigungspflicht in Bezug auf PAK bzw. Naphthalin bestand.

Die Kosten für ein solches Gutachten können derzeit nicht beziffert werden.

Um einer Verjährung des Anspruches entgegen zu wirken, konnte vorerst eine Fristverlängerung auf den 30.06.2017 erwirkt werden. Die Erstellung eines Rechtsgutachtens, im hier aufgeführten Fall, wird sicherlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sollte das Gutachten ein Planungsverschulden feststellen, könnte die andere Seite ein Gegengutachten beauftragen. Hieraus ergibt sich die zeitliche Unabweisbarkeit.

### **Deckungsvorschlag:**

<b>DK0081</b>	<b>Budget oRB</b>	<b>35.000,00 EUR</b>
<b>DK0015</b>	<b>Zinsen Kassenkredit</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
<b>82000.715100</b>	<b>ÖPNV, lfd. Zuschuss</b>	<b>15.000,00 EUR</b>

### Hintergrund:

Nach der ersten Sanierung wurden Ende 2013 im Schulgebäude in verschiedenen Räumen geruchliche Auffälligkeiten festgestellt. In den anschließenden Untersuchungen der Raumluft wurden erhöhte PAK-Werte festgestellt.

Von den 2014-2015 untersuchten 15 Unterrichts- und Vorbereitungsräumen der Wartburgschule wurden in 5 Räumen der Innenraumluft-Richtwert I für Naphthalin und naphthalinähnliche Stoffe (Innenraumluft-Hygienekommission des UBA: bi- und tricyclische PAK, 10 µg/m<sup>3</sup>) und in 9 Räumen der diesbezügliche Richtwert II (30 µg/m<sup>3</sup>) überschritten. Lediglich ein Raum lag unterhalb des RW I. Nachfolgende Detailuntersuchungen in den Sanitäranalagen und der Schülerspeiseversorgung zeigten, dass auch hier 4 von 6 Räumen zum Teil sehr starke Überschreitungen des RW II aufwiesen, während in 2 Räumen der RW I überschritten wird. Unterhalb des RW I liegen das Atrium/die Aula und die Flure.

Als Ursache der Innenraumluftverunreinigungen wurden stets teerhaltige Sperrschichten auf der Rohdecke, unter dem Fußboden- und Dachaufbau, ermittelt. Die Teergehalte und deren mobilere Anteile (bi- und tricyclische PAK) waren heterogen, d. h. in stark wechselnden Konzentrationen ausgeprägt.

Basierend auf den Messergebnissen, wurde eine weitere Sanierung festgelegt. Diese

umfasste die Trockenlegung, die Dachsanierung und die nochmalige Sanierung der Unterrichtsräume. Diese Sanierung wurde Anfang 2016 abgeschlossen. Hieraus ergibt sich die sachliche Unabweisbarkeit.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin